

# Tätigkeitsbericht 2012 – ein Themenmix mit Schwerpunkt Gesundheits- und Berufspolitik



Dr. Max Kaplan,  
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer

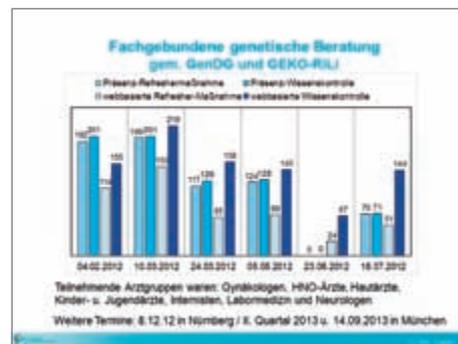
*Traditionsgemäß begann Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), seinen Arbeitsbericht mit den politischen Themen.*

Dabei ging er insbesondere auf die Aspekte „Honorarauseinandersetzung“, „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ (Patientenrechtegesetz), „Sterbebegleitung, Sterbehilfe“ – Referentenentwurf zur Strafbarkeit der „gewerbsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ sowie „Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes und zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ ein. Kaplan erläuterte eingangs die einzelnen Berechnungskomponenten, aus denen sich das ärztliche Honorar zusammensetzt und stellte dann den Verhandlungskompromiss dar: Gesamterhöhung um 1,15 bis 1,27 Milliarden Euro entspricht 3 bis 4 Prozent und ein eigener Honorartopf für Psychotherapieleistung. Ungelöst seien hingegen die Punkte unveränderter Orientierungspunktwert, feste Preise sowie unbezahlte Leistungen geblieben. Ganz klar äußerte sich Kaplan zur Infragestellung des Sicherstellungsauftrags durch die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Nur wenn die Bedingungen, wie die Wiederherstellung der diagnostischen und therapeutischen Freiheit, feste und kostendeckende Preise für alle erbrachten ärztlichen Leistungen, Übernahme des Mengenrisikos durch die gesetzlichen Krankenkassen oder feste Mengen

zu festen Preisen, Wiederherstellung der ärztlichen Autonomie in Fragen der persönlichen Qualifikation und Abschaffung der Regresse bei veranlassten Leistungen, erfüllt werden, kann auch künftig die ambulante Patientenversorgung auf hohem Niveau gewährleistet werden“, so Kaplan.

Der Präsident stellte den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten – sprich Patientenrechtegesetz – kurz vor, das von der Ärzteschaft grundsätzlich positiv gesehen werde. Strittig seien noch die Punkte Einführung einer grundlegenden Beweislastumkehr, eines Härtefallfonds, Umgang mit Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) und Patientenbrief. Kaplan ging auf ein weiteres wichtiges geplantes Gesetz, den Referentenentwurf des § 217 Strafgesetzbuch (StGB) „Gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung“, ein, das in der geänderten Form Zustimmung der Ärzteschaft findet. Das Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes und zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz zum 1. August 2012 nannte Kaplan als wichtige und richtige Neuerung. Hierbei machte der Präsident einen kurzen Exkurs zum aktuellen Transplantations-skandal, der gerade auch in Bayern stattfände und stellte die Konsequenzen aus der Sitzung mit dem Bundesgesundheitsminister am Ende August vor. Diese bestünden maßgeblich in der Intensivierung der Kontrollen in Transplantationszentren, in der Verbesserung der Transparenz, in der Vermeidung von Fehlanreizen, in Sanktionen über arbeits- und berufsrechtliche Maßnahmen bis hin zu Maßnahmen des Ordnungswidrigkeiten- und Strafrechts und in Veränderungen innerhalb der Strukturen der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO). Unsere Devise lautet hier: Kontrolle verstärken – Transparenz schaffen – Vertrauen gewinnen“, so Kaplan wörtlich.

In einem weiteren Themenblock prangerte Kaplan die „Skandalisierung der Ärzteschaft“ an. Eklatante Beispiele seien etwa die „Fangprämien-Studie“ der Universität Halle-Wittenberg, der Vorwurf der Mengenausweitung bzw. der steigenden Operations-Häufigkeit, die Medienberichte mit dem Tenor „Ärztepfusch vertuscht“ oder die Diskussionen nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur „Bestechlichkeit“.



Im zweiten Teil seines Referats kam der Präsident auf die kammerinternen Themen zu sprechen, wie Weiterbildung, Fortbildung oder Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA). Hier berichtete Kaplan über die Einrichtung einer Ombudsstelle für Weiterbildungsfragen bei der BLÄK, über die Möglichkeit der Anmeldung zur Facharztprüfung ab vier Monaten vor Vollendung der Weiterbildungszeit, über die Reduzierung der Bearbeitungszeiten von Anträgen zur Zulassung zur Prüfung gemäß Weiterbildungsordnung und über die Ergebnisse der Evaluation der Weiterbildung (EVA) 2011 für Bayern und kündigte in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung durch Aufzeigen von Defiziten aber auch von „best practice“ Modellen an. Der Präsident zeigte die Entwicklung der Fortbildungsveranstaltungen auf, für die Fortbildungspunkte beantragt wurden, verwies auf die „Fachgebundene genetische Beratung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG) und auf die Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission (Geko)“ und lud alle Delegierten ausdrücklich nochmals zum Bayerischen Fortbildungskongress (BFK), der am 7./8. Dezember 2012 in Nürnberg stattfand, ein. Schließlich ging der Präsident auf die Ausbildung der MFA ein. Insgesamt seien 2.733 neue Ausbildungsverträge zum 31. Dezember 2011, also 3,4 Prozent weniger als im Vorjahr (2.829), abgeschlossen worden. „Bayernweit klafft in den meisten Berufen mit dualer Ausbildung die Schere zwischen Ausbildungsplatzangeboten und -nachfrage immer weiter auseinander“, so Kaplan. Ein Grund, unseren MFA positive berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Dagmar Nedbal (BLÄK)